Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern
am 28.11.2023

Neubau eines integrativen Kinderhauses Wurzelzwerge – Grundsatzbeschluss
Der Gemeinderat beschließt, unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln, den Neubau des integrativen Kinderhauses und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmung: JA: 14 NEIN: 0

Neubau eines Carports mit PC-Anlage auf die bestehenden Stellplätze in Waldruh
Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Waldruh 1. Änderung. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung: JA: 14 NEIN:0

Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen in Mauern, Oberfeldring 14
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen in Mauern, Oberfeldring 12
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 21.09.2023 wurde bekannt gegeben. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Johanna Vogl, erläutert das Ergebnis der Prüfung, wonach die Zahlen, Vorgänge und Buchungen korrekt und nachvollziehbar vorgelegt worden sind. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	7.294.705,97 €	5.897.794,93 €	13.192.500,90 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	2.013,71 €	2.013,71 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	**7.294.705,97 €**	**5.895.781,22 €**	**13.190.487,19 €**
Ausgaben:	**VWH**	**VMH**	**Gesamt**
Soll des laufenden Haushaltsjahres	7.294.705,97 €	5.895.781,22 €	13.190.487,19 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	**7.294.705,97 €**	**5.895.781,22 €**	**13.190.487,19 €**
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	**01.01.2022**	**Veränderung**	**31.12.2022**
Schulden	3.803.488,48 €	1.274.300,00 €	5.077.788,48 €
Rücklagen	5.024.565,89 €	-57.995,89 €	4.966.570,00 €

Abstimmung: JA: 14 NEIN: 0

Entlastung der Jahresrechnung 2022
Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Abstimmung: JA: 13 NEIN: 0

Information über die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2018 - 2021
In der Zeit vom 15.02.2023 - 01.03.2023 fand die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 - 2021 durch das Landratsamt Freising statt. Der Bericht enthielt mehrere Feststellungen und Hinweise, auf die mit Stellungnahme vom 26.10.2023 detailliert eingegangen wurde. Die betroffenen Fachabteilungen wurden - soweit erforderlich - über die Inhalte informiert.
Ohne Abstimmung

Eigentumsübernahme der oberirdischen Straßenbeleuchtungsanlagen von Bayernwerk Netz GmbH
Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Übernahme der 25 oberirdischen Straßenbeleuchtungsanlagen von Bayernwerk Netz GmbH, die Verwaltung zu beauftragen, die unentgeltliche Eigentumsübernahme bei Bayernwerk mit den angepassten Wartungsverträgen (0,17 Euro/Brennstelle teurer als bisher) zu veranlassen.

Abstimmung: JA: 14 NEIN: 0

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – Beantragung Förderung KommKlimaFöR 2023
Der Gemeinderat beschließt für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED die Förderung nach KommKlimaFöR 2023 zu beantragen.

Abstimmung: JA: 14 NEIN:0

Widerruf Optionserklärung § 2 b Umsatzsteuergesetz
Die Gemeinde Mauern beschließt den Widerruf der im Jahr 2016 beim Finanzamt abgegebenen Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 31.12.2023 und stellt zum 01.01.2024 um.

Abstimmung: JA: 14 NEIN: 0

Änderung Widmung Ortsstraße Dürnseiboldsdorf
Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zur Widmung Ortsstraße „Dürnseiboldsdorf“ und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Eintragung in das Bestandsverzeichnis.

Abstimmung: JA: 14 NEIN:0